

JAGDAUSSCHUSS OBERNEUKIRCHEN I

KUNDMACHUNG

gemäß § 15 Abs. 3 der Mustergeschäftsordnung für die Jagdausschüsse vom 21. September 1964, LGBl. 54/1964 i.d.g.F.

JAHRESRECHNUNG

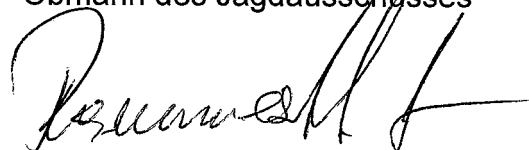
der Jagdgenossenschaft Oberneukirchen I
für das Jagdjahr 2022 / 2023

	Einnahmen	Ausgaben
Saldo vortrag vom Vorjahr	1.837,09	0,00
Jagdpachtentgelt	3.253,83	0,00
Spareinlagenzinsen	0,00	0,00
Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
Kontoführungsentgelt	0,00	78,37
Geschäftsführung	0,00	105,00
Jagdпachtanteile der Grundbesitzer	0,00	3.718,52
Sonstiges	478,75	623,25
Saldo übertrag für Folgejahr (Überschuss)	0,00	1.044,53
SUMME Euro	5.569,67	5.569,67

Diese Jahresrechnung wurde in der Sitzung des Jagdausschusses Oberneukirchen I am 11.05.2023 einstimmig genehmigt und beschlossen. Gegen diese Jahresrechnung und gegen die Festlegung der Jagdpachtanteile (**€ 2,60 pro Hektar**) kann innerhalb der Kundmachungfrist von vier Wochen beim Marktgemeindeamt Oberneukirchen schriftlich Einspruch erhoben werden. Das Verzeichnis über die Aufteilung des Pachtentgelts liegt während dem gleichen Zeitraum beim Marktgemeindeamt Oberneukirchen zur Einsichtnahme auf. Einsprüche haben einen begründeten Gegenantrag zu enthalten.

11.05.2023

Obmann des Jagdausschusses



Johann Rammerstorfer

Angeschlagen am: 12.05.2023



Abgenommen am: 12.06.2023